

1. Für Bewohner des Kantons Thurgau gelten die kantonalen Richtlinien. Für Ausserkantonale gilt die Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Wohnkantons.

Bei fehlender IV-Verfügung und/oder fehlender Kostenübernahmegarantie wird der aktuelle Bruttotagesatz verrechnet.

Zusätzlich wird pro Aufenthaltstag die Hilflosenentschädigung verrechnet.

Hilflosigkeit leicht	Fr./Tag
Hilflosigkeit mittel	Fr./Tag
Hilflosigkeit schwer	Fr./Tag

2. Für externe Tagesaufenthalter des Kantons Thurgau gelten die kantonalen Richtlinien.

Zusätzlich wird pro Aufenthaltstag 1/3 der Hilflosenentschädigung verrechnet.

Hilflosigkeit leicht	Fr./Tag
Hilflosigkeit mittel	Fr./Tag
Hilflosigkeit schwer	Fr./Tag

### 3. Private Auslagen nach Aufwand

Hausdienst (z. B. Flicker der Wäsche usw.)	Fr./Std.	<b>45.00</b>
Hauswart (z. B. Rollstuhlreparatur usw.)	Fr./Std.	<b>45.00</b>
Wäsche „Nämele“ / pro Namen	Fr.	<b>1.00</b>
Bewohnertransport	Fr./km	<b>1.00</b>
Begleitperson	Fr./Std.	<b>28.00</b>

- |  |     |               |
|--|-----|---------------|
| <b>4. Zimmer-Endreinigung (pauschal)</b>           | Fr. | <b>300.00</b> |
| Zimmerreinigung bei Austritt innerhalb vier Wochen | Fr. | <b>150.00</b> |

- |                               |     |                       |
|-------------------------------|-----|-----------------------|
| <b>5. Verursachte Schäden</b> | Fr. | <b>gemäss Aufwand</b> |
|-------------------------------|-----|-----------------------|

#### Hinweis:

- Das Wohnheim Sonnenrain hat als IV-Betrieb keine Zahlstellenregisternummer und kann daher nicht über die Krankenversicherer abgerechnet werden.
- Grundsätzlich wird der Aufenthalt durch Beiträge von Institutionen der Sozialversicherungen finanziert, z. B. Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen etc.

## Erläuterungen zur Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2008)

### Pensionskosten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus:

- Tagestaxe
- Hilflosenentschädigung
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel-Liste)

### zu Ziffer 1: Tagestaxen inklusive Verpflegungsanteil

#### Enthaltene Leistungen:

- Unterkunft im Einzel - Zimmer, möbliert mit Pflegebett samt Inhalt, Einbauschränk mit abschliessbarem Schrankfach, Nachttisch, Telefon- und TV-Anschluss
- Vollpension inkl. allgemein abgegebene Getränke zu den Mahlzeiten (ohne Süsswasser)
- Benutzung und Reinigung von Frottier- und Bettwäsche
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser
- Freizeitprogramm und Anlässe, die für alle Bewohner angeboten werden
- Betreuungs- und Pflegeaufwand gemäss separater Einstufungstabelle

#### Nicht enthaltene Leistungen:

- medizinische Leistungen, Verbrauchs-/Pflege- und Verbandsmaterial (MiGel-Liste), Medikamente, medizinisch angeordnete Therapien, Hilfsmittel
- Verkehrsauslagen, Behindertentransporte und deren Begleitung im Auftragsverhältnis
- Näharbeiten und chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Kranken- und Unfallversicherung, Mobiliar- und Haftpflichtversicherung
- Telefongebühren, Zugang zum Internet
- individuelle Auslagen wie z. B. Pflegeartikel, Coiffeur, Ferienaufenthalte, Taschengelder, etc.
- Zimmer - Endreinigung bei Austritt

### Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind Bestandteil der gesamten Tagestaxe. Es gibt keine Gründe für eine Reduktion.

### Verrechnung der Pensionskosten:

Die Taxe ist für jeden Aufenthaltstag geschuldet. Als Aufenthaltstag gilt, wenn die Bewohnerin, der Bewohner sein Zimmer beansprucht. Der Ein- oder Austrittstag wird je als ganzer Tag verrechnet.

### zu Ziffer 5: Private Auslagen

Private Auslagen wie Telefongebühren, Transportkosten usw. werden nach Aufwand verrechnet. Dies gilt auch für das Flickern und für spezielle Behandlungen der persönlichen Wäsche (z.B. Seiden- u. Wollwäsche).

### zu Ziffer 6: Zimmerreinigung

Die Endreinigung wird nach dem Aufenthalt mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Reinigungen während dem Aufenthalt sind in der Tagestaxe eingeschlossen.

### Zu Ziffer 7: Verursachte Schäden

Schäden, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, werden separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist zwingend notwendig.